



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 094-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.286

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Wabern, SP) (Sprecher/in)
Hiltpold (Thun, GRÜNE)
Steiner (Boll, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Einmalige Amnestie für Ersatzfreiheitsstrafen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine einmalige Amnestie für alle Ersatzfreiheitsstrafen für umgewandelte Übertretungsbussen von 30 oder weniger Tagen, die im Zeitpunkt des Beschlusses des Grossen Rates 12 oder weniger Monate vor der Verjährung stehen, vorzubereiten und dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

In der Herbstsession 2024 hat der Grosse Rat einen Kredit für zusätzliche Haftplätze in einem provisorischen Gefängniscontainer in Burgdorf abgelehnt. In diesem Gefängniscontainer hätten säumige Zahlerinnen und Zahler aus dem verzögerten Busseninkasso 2024 bis 2026 ihre Ersatzfreiheitsstrafen absitzen müssen, da in den bestehenden Haftanstalten nicht genügend Platz vorhanden ist. Eine Mehrheit des Grossen Rates erachtete diesen Kredit von 5,5 Mio. Franken als unverhältnismässig für Personen, die eine Busse nicht bezahlt haben. Mit der Ablehnung des Kredits ist das Problem aber weiterhin ungelöst. Die betroffenen Personen müssen ihre Ersatzfreiheitsstrafen nun in bereits vollen Haftanstalten absitzen. Dies führt zu sehr schwierigen Situationen in diesen Haftanstalten und geht vor allem zu Lasten der Inhaftierten, aber auch des Personals.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob mittels einer Amnestie auf diese Ersatzfreiheitsstrafen nicht gänzlich verzichtet werden könnte. Einerseits handelt es sich um meist mittellose Menschen, die eine Busse nicht bezahlt haben, und nicht um Personen, die ein schweres Verbrechen oder Vergehen begangen haben. Andererseits hat der Kanton diese Situation mitverschuldet, weil es aufgrund einer eigenen IT-Panne zu massiven Verzögerungen beim Busseninkasso gekommen

ist. Gemäss Artikel 79 der Kantonsverfassung hat der Grosse Rat das Recht, Amnestien zu beschliessen. In diesem speziellen Fall ist es angezeigt, dass der Grosse Rat von diesem Recht Gebrauch macht und einmalig für kurze Ersatzhaftstrafen bis zu 30 Tagen, herrührend aus Übertretungsbussen, eine Amnestie beschliesst. Betroffen wären Übertretungsbussen, die 12 oder weniger Monate vor der Verjährung stehen. Auf diese Weise könnten die unhaltbaren Zustände in den Haftanstalten entschärft werden. Zudem hätte der Kanton weniger Auslagen, wenn diese Ersatzfreiheitsstrafen nicht mehr vollzogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die erwähnten Ersatzfreiheitsstrafen laufen bereits. Je rascher eine Amnestie vollzogen wird, umso früher können diese aufgehoben werden.

Verteiler

– Grosser Rat